<u>Pressekonferenz</u> <u>zur Bilanz des Tierschutzplans Niedersachsen</u>

06. September 2017



Ich lasse mir meinen Schnabel nicht verbieten!





Tierschutzplan übererfüllt: Insgesamt umfasst der Tierschutzplan Niedersachsen 46 Einzelpunkte. Bei 45 dieser Handlungsfelder wurde der jeweils vorgegebene Zeitplan durch die Fach-Arbeitsgruppen des Tierschutzplans eingehalten oder das Ziel sogar früher erreicht; 29 Schwerpunkte wurden bereits abschließend bearbeitet, bei weiteren ist eine abschließende Bearbeitung gemäß Zeitplan absehbar.

A) Geflügel

Masthühner

- Niedersachsen hat bereits 2014 per Runderlass (RdErl., 16.07.2014) den amtlichen Tierschutzindikator zu Fußballenveränderungen in Schlachtbetrieben verbindlich eingeführt. Bei erheblichen Verletzungen der Fußballen wird nun eine Pflichtberatung, Nachschulung und/oder Reduzierung der Besatzdichte angeordnet. Damit ist Niedersachsen bundesweit Vorreiter.
- **Haltungsbedingungen**: seit Ende 2014 klare Landesvorgaben u.a. zu Stallstruktur, Rückzugsmöglichkeit, Beschäftigungsmöglichkeit, Einstreuqualität, Klimasteuerung, Vermeidung von Hitzestress (vgl. Anlage 8 zum RdErl. 11.12.2014).
- 2015 hat Niedersachsen bessere Kontrollen beim Einfangen und Verladen von Masthühnern durchgesetzt (Erlass 23.12.2015). Das Verladepersonal muss seine Sachkunde nachweisen, die Verantwortung für das Wohl der Tiere beim Ausstallen obliegt aber dem Betriebsleiter.
- Die Bundesratsinitiative Niedersachsens zur Elterntierhaltung von Masttieren (BR-Drs. 403/16) ist bislang vom Bund nicht umgesetzt worden.

Puten

- Per Erlass wird das **Schnabelkürzen** bei Puten zum 31.12.2018 **beendet.**
- Erfolgreiche Forschungsprojekte der TiHo Hannover zum Verzicht auf Schnabelkürzen – durch bessere Stallstruktur, mehr Beschäftigungsmaterial und Betreuung
- Verbindliche Umsetzung der "Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen" in Niedersachsen mit Gesundheitskontrollprogramm. Inkrafttreten der "neuen" Bundeseckwerte zum 01.10.2013 in NI per Erlass erfolgt. Bundesweite Datenerfassung an den Schlachthöfen (Fußballengesundheit und bei Hähnen zusätzlich Brustblasen) und Betrieben (Mortalität) seit 01.01.2014. In der Pilotphase wurden Transporttote, verworfene Tierkörper, Teilstücke und Innereien auf ihre Tauglichkeit als Tierschutzindikatoren geprüft. Nach Abschluss der einjährigen Pilotphase sind die Tierschutzindikatoren Mortalität (Mast), Fußballenveränderungen und Transporttote als valide erklärt worden. Eine routinemäßige Erfassung an den Schlachthöfen und Rückkopplung der Ergebnisse eines Durchganges an Mastbetrieb erfolgt.
- Die erfolgreiche **Bundesratsinitiative** für gesetzliche Vorgaben zur Putenhaltung wurde vom Bund nicht umgesetzt.

Legehennen und Junghennen

- Das Kürzen der Schnabelspitze per Erlass zum 31.12.2016 in Niedersachsen verboten. Vorher Pilotprojekt mit REWE und EDEKA und wissenschaftliche Begleitung nach dem Vorbild Österreichs. ELER-Förderung für eine bessere Legehennenhaltung und Verzicht auf Schnabelkupieren ist möglich. Entsprechende Tierschutzberatung für Legehennenhalter wird aus Landesmitteln des Tierschutzplans finanziert.
- Die noch vorhandene K\u00e4fighaltung (derzeit noch ca. 2,6 Mio. Legehennen in NI betroffen) wurde auf eine Bundesratsinitiative Niedersachsens hin bis 2025 gesetzlich verboten (f\u00fcr H\u00e4rtef\u00e4lle bis 2027).

- Bis zum 30.6.2017 wurde die Umsetzung des Verbots der alten K\u00e4fighaltung auch f\u00fcr Junghennen f\u00fcr ca. 1 Million Tiere vollzogen (RdErl. vom 07.06.2016). Das Ergebnis einer Abfrage bei den Landkreisen: Das Verbot wurde vollst\u00e4ndig durchgesetzt.
- Die tiergerechte Bio- und Freilandhaltung von Legehennen in Niedersachsen ist auf mittlerweile 6 Mio. Legehennen gestiegen. Seit 2015 Mehrheit der Legehennen-Betriebe mit Bio- oder Freilandhaltung.
- Serienmäßig hergestellte Haltungsmodule oder Stalleinrichtungen sollen künftig einen "Tierschutz-TÜV" bekommen, also tierschutzrechtlich bewertet werden. Ein Verordnungsentwurf wurde durch das BMEL angekündigt, dann aber in dieser Legislaturperiode vom Bund entgegen dem Koalitionsvertrag nicht mehr verabschiedet.

Elterntiere

- Eine Bundesratsinitiative (BR-Drs. 403/16) zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde vom Bund nicht umgesetzt. Hierbei ging es um Leitlinien-Anforderungen z.B. an Besatzdichte, Sitzstangen, Tageslichteinfall. Niedersachsen setzte die Vorgaben per Erlass (21.02.2013 bzw. 07.06.2015) um.
- Im Ökolandbau müssen Junghennen und Küken seit April 2017 in Niedersachsen von Elterntieren abstammen, die ebenfalls nach Ökolandbau-Vorgaben gehalten werden (Erlass vom September 2016). Auch den Elterntieren muss also, im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft, etwa mehr Platz im Stall, Grün-Auslauf und Ökofutter gewährt werden. Bislang wurden überwiegend konventionelle Küken bei den 2,2 Mio. Bio-Legehennenplätzen eingesetzt. Jetzt gibt es in Niedersachsen ausreichend Bio-Elterntiere.

Männliche Eintagsküken

- **Tötung ohne vernünftigen Grund:** Seit März 2015 gibt es auf Initiative des Ministeriums Gespräche mit den in Niedersachsen ansässigen Brütereien und der Uni Leipzig, um Alternativen für das massenhafte Töten männlicher Eintagsküken zu entwickeln.
- Seitens des Landes Förderung der Ökologischen Tierzucht für **Zweinutzungshühner** und der **Geschlechtsdifferenzierung im Ei**.
- Vom Bund praxisreife Umsetzung Früherkennung im Ei zunächst für 2016, dann für 2017 angekündigt. Ein Bundesratsbeschluss mit Zustimmung Niedersachsens zur Beendigung des Kükentötens 2017 wurde vom Bund bislang nicht umgesetzt.

Pekingenten

Niedersachsen hat für etwa 1,2 Mio. Pekingenten ein verbindliches zusätzliches Wasserangebot geschaffen. Die "Pekingentenvereinbarung" wurde mit der Branche erarbeitet und umgesetzt (RErl. 23.12.2015). Bis 2016 mussten alle Halter von Pekingenten für eine zusätzliche Trichtertränke oder eine Bademöglichkeit sorgen. Bis 2017 wurde das in allen 800 Betrieben umgesetzt.

Moschusenten

- Bei Moschusenten ist das Schnabelkürzen bereits seit dem 31.12.2013 nicht mehr erlaubt.
- Wie bei den Pekingenten wurde auch hier ein zusätzliches Wasserangebot eingeführt und vollständig umgesetzt.

B) Rinder

Milchkühe

- Konzept bzgl. Lebenszeit, Euter- und Klauenerkrankung sowie Zuchtauswahl auf Gesamtvitalität liegt vor; zur Beurteilung der Haltungsbedingungen wurden Tierschutzindikatoren (u.a. Lahmheit, Abgangsrate) erarbeitet (inkl. fachl. Austausch mit der AG Tierschutzindikatoren).
- Pilotprojekt "Prävalenzen von tierschutzrelevanten Indikatoren bei Milchkühen in niedersächsischen Milchviehbetrieben" (TiHo, LWK) wurde erfolgreich abgeschlossen. Erarbeitung eines Leitfadens für ein sachgerechtes Scoring von Lahmheit, Sprunggelenksveränderungen und Verschmutzung bei Milchkühen.
- Eingeschränktes arteigenes Verhalten durch **Anbindehaltung:** Am 22.04.2016 hat der Bundesrat ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern mit einer Übergangszeit von 12 Jahren beschlossen. Vom Bund wurde es nicht umgesetzt.
- Umstellung des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) auf Weidehaltung und Tierwohl.

Kälber

- Kälber dürfen in Niedersachsen **nicht mehr betäubungslos enthornt** werden (Erlass vom 08.06.2015)
- Auf Basis von Tierschutzindikatoren wurde ein "Kälberleitfaden" erstellt: **Kälberverlusten** z.B. durch Atemwegserkrankungen und Durchfälle soll mit **Verbesserungen im Stallmanagement** anstatt mit erhöhtem Arzneimitteleinsatz begegnet werden.

Bullenmast

- Niedersachsen will weg von strohloser Haltung auf Vollspaltenboden: Die "Leitlinie Bullenhaltung" ist in Arbeit.

C) Schweine

Ferkel

- Konzept zum "Ausstieg aus betäubungsloser Kastration" beschlossen. Der bundesweite Ausstieg per Gesetz für Januar 2019 ist bereits beschlossen.
- Seit August 2017 kann eine "Ringelschwanzprämie" von 5 Euro für tiergerechte Ferkelaufzucht ohne Schwanzkupieren beantragt werden. Zunächst wurde die Prämie für ca. 183.000 Tiere beantragt, das entspricht einer Fördersumme von etwa 915.000 Euro.

Sauen

- Niedersachsen hat den Ausstieg aus der tierschutzwidrigen Kastenstandshaltung im Deckzentrum und Abferkelbereich vorangetrieben. In der Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern (AMK) wurde eine Überarbeitung der Nutztierhaltungs-VO zum "Sau rauslassen" beschlossen. Die Arbeitsgruppe unter Vorsitz Niedersachsens erarbeitet derzeit Details für einen Bund-Länder-Konsens.
- Seit August 2017 können Betriebe in NI, die ohne Kastenstände abferkeln lassen, 150 Euro pro Sau beantragen. Zunächst machen 31 Betriebe mit rund 3.800 Muttersauen mit (Fördersumme rund 561.000 Euro). Davon arbeiten 19 Betriebe konventionell.

Mastschweine

 Verletzungen und Erkrankungen durch Haltung (z.B. Bodengestaltung, Klima), unzureichendes Beschäftigungsmaterial und fehlerhaftes Management: Etablierung von Managementvorgaben auf der Basis von Tierschutzindikatoren

- **Schlachthofmonitoring** (Verletzungen, Erkrankungen): Rückmeldungen für Schlachtbetrieb, Tierhalter und ggf. Behörde.
- Leitlinie mit Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen und Kannibalismus
- Die **Ringelschwanzprämie** (ELER) wurde eingeführt; bisher 164 Antragsteller mit 215.800 Mastschweinen (3. Förderungszeitraum); Fördersumme 3,56 Mio.
- Vor-Ort-Kontrollen ergaben im Schnitt 93 Prozent intakte Ringelschwänze und zeigen Verzichtbarkeit des Eingriffs.

AG Tierschutzindikatoren

Erarbeitung einer Liste von objektiven und reproduzierbaren Tierschutzindikatoren für Rinder, Schweine und Geflügel, die eine Beurteilung ermöglichen, inwieweit tiergerechte Haltungsbedingungen vorliegen. Datenerfassung und Umsetzung in Schlachtbetrieben zum Indikator "Fußballengesundheit" bei Masthühnern und bei Puten wurde per Erlass etabliert.

- Projekt zur "Harmonisierung der Schlachtbefunderfassung und –dokumentation bei der Schweineschlachtung in Niedersachsen" wurde abgeschlossen.
- Das Projekt der Hochschule Osnabrück zur "Identifizierung und Erprobung von Parametern zur Indikatorenbildung und als Instrument des Controllings mit Fokus auf Mortalität, Fußballengesundheit, Arzneimitteleinsatz" bei Puten ist abgeschlossen.
- Forschungsprojekt der Hochschule zur "Entwicklung und Erprobung eines externen Standards zur Vereinheitlichung der Erhebung und Bewertung von Fußballenveränderungen bei Mastputen am Schlachthof" (Vorstudie; Laufzeit bis zum 30.06.2017)

D) Sonstige

Kaninchen:

Die Haltung von Zucht- und Mastkaninchen wurde einheitlich geregelt. Dazu wurden Leitlinien erarbeitet und durch die 5. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umgesetzt.

Tiertransporte:

Eine Präsenzpflicht des Herdenbetreuers bei Schlachtgeflügel während des Ausstallens und bei der Verladung wurde eingeführt.

"Leitlinie zum Verladen von Schlachtputen" eingeführt; "Leitlinie zum Verladen von Legehennen und Elterntieren sowie zur Umstallung von Junghennen erarbeitet.

Schlachtung:

Anpassung des "Handbuches zur Kontrolle in Schlachtbetrieben" an die VO (EG) 1099/2009.

Schlachtung gravider Rinder: Niedersächsische Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung von Rindern im letzten Drittel der Trächtigkeit wurde von den beteiligten Verbänden unterzeichnet (2015) und fand Niederschlag im Gesetz zur Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Bestimmungen im Bundestag (2017)

Pferdehaltung:

Erarbeitung und Einführung einer Checkliste "Pferdehaltung" für die Veterinärbehörden. Aufforderung an Pferdesportverbände, ihr Regelwerk auf die Einhaltung von Mindeststandards in Bezug auf tierschutzrechtliche Bestimmungen zu überprüfen.